

GEIST UND GESTALT

BIOGRAPHISCHE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
VORNEHMLICH IM ZWEITEN JAHRHUNDERT
IHRES BESTEHENS

ERSTER BAND
GEISTESWISSENSCHAFTEN

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN 1959

DIE SCHWIERIGE LAGE DER AKADEMIE UNTER DER NATIONALSOZIALISTISCHEN REGIERUNG UND DER WIEDERAUFBAU IN DEN JAHREN NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Von Walther Meißner

Den ersten schweren Schlag erhielt die Akademie durch die nationalsozialistische Regierung im Januar 1936: Im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt erschien am 23. Januar die folgende, vom damaligen Ministerpräsidenten Siebert unterzeichnete Verordnung vom 10. Januar 1936:

Die §§ 3 und 4 der Verordnung über die Organisation der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vom 18. Juli 1923 erhalten folgende Fassung:

§ 3. An der Spitze der Akademie steht der vom zuständigen Reichsminister aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder ernannte Präsident. Die Akademie kann eine geeignete Persönlichkeit vorschlagen.

§ 4. Der zuständige Reichsminister ernennt für jede Abteilung aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder zwei Sekretäre. Ist die Abteilung in Klassen gegliedert, so ernennt er für jede Klasse einen Sekretär. Der Präsident kann nach Anhörung der Abteilungen bzw. Klassen geeignete Persönlichkeiten vorschlagen.

Damit war nicht nur das seit der königlichen Verordnung vom 21. März 1827 bestehende und in die Satzungen vom 18. Juli 1923 übernommene Recht der Akademie, Präsident und Klassensekretäre selbst zu wählen, aufgehoben, sondern durch das Wort „kann“ in den Schlußsätzen der beiden Paragraphen war sogar das Vorschlagsrecht illusorisch. Das zeigte sich schon, als kurz nach der Veröffentlichung der Verordnung und dem Fortgang des Präsidenten Wenger nach Wien eine Neuwahl des Präsidenten nötig wurde: Vor der auf den 1. Februar einberufenen Wahlsitzung wurde dem einen der damaligen Klassensekretäre, Herrn Zenneck, vom Ministerium telefonisch mitgeteilt, daß ein Vorschlag nur auf Anordnung des Ministeriums zu machen sei. Als trotzdem im Februar 1936 Herr Schwartz gewählt

und dem Ministerium vorgeschlagen wurde, ernannte es, ohne den Vorschlag zu berücksichtigen, Herrn K. A. von Müller zum Präsidenten. Diese „Kann“-Bestimmung wurde zwar durch die danach ausgearbeitete und am 12. Juli 1939 vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung verfügte Satzung etwas gemildert: Es hieß „der Präsident wird vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung auf Vorschlag der Akademie ernannt“, und in der vorläufigen Geschäftsordnung stand in Artikel 1, daß der Vorschlag für die Ernennung des Präsidenten auf Grund einer Wahlsitzung der Gesamtakademie erfolge. Praktisch sah die Sache so aus: Herr von Müller erhob in der Akademie trotz der Wahl des Herrn Schwartz keine Einwendungen gegen seine eigene Ernennung durch das Ministerium. Auch antwortete er nicht auf ein Schreiben der Klassensekretäre (Zenneck, Tietze, Schwartz, Leidinger), in dem um eine authentische Deutung des Vorschlagsrechtes ersucht wurde. Vielmehr leitete er die Akademie nach dem „Führerprinzip“, indem er allein die Fühlung mit dem Ministerium in die Hand nahm, Vorschläge dem Ministerium als akzeptabel hinstellte, die entgegen dem Willen der Akademie von ihm selbst gemacht wurden, z. B. die Ernennung Herrn Pistors zum Klassensekretär Anfang 1942.

Die Mitgliederwahlen 1938 erfolgten noch unter den früheren Bedingungen, indem entsprechend den alten Satzungen nur Wissenschaftler gewählt wurden, deren Leistungen eine wesentliche Erweiterung und nicht bloß Anwendungen des vorhandenen Wissensbestandes darstellen. Nach der Satzung vom Juli 1939 konnten Mitglieder „durch besondere Leistungen ausgezeichnete“ Gelehrte werden, und zwar, was als Fortschritt auch nach dem Kriege beibehalten wurde, ordentliche Mitglieder solche aus ganz Bayern, nicht wie nach den alten Satzungen aus München oder seiner näheren Umgebung. In den Vorstandssitzungen wurde besonders von den Herren Tietze und Zenneck betont, daß die bloße Anwendung ohne Mehrung der wissenschaftlichen Erkenntnisse keine genügende Voraussetzung für die Wahl in die Akademie sein dürfe. Als Beispiel wurde dabei erwähnt ein Arzt, der, ohne Forschungen zu treiben, ein großes Sanatorium erfolgreich leitet, oder ein Mann der Technik, der ohne Leistungen hoher wissenschaftlicher Bedeutung im Parteileben eine große Rolle spielt. Doch nutzten derartige Hinweise des Vorstandes nichts, Präsident von Müller blieb bei seiner unbedingten Gefolgschaftstreue: Am 16. Juni 1937 schon sagte er in der Öffentlichen Sitzung der Akademie z. B.: „Doppelt glücklich ein Volk, dem in solcher Zeit ein großer Führer geschenkt ist, der ihm solche Ziele nicht nur weist, sondern selbst vorlebt, in seiner Gestalt und in seinem geschichtlichen Ringen als Held vor seinen Augen verkörpert.“ ... „auch sie

(die Wissenschaft) muß neuen Fuß fassen in der neuen Zeit.“ Und in der öffentlichen Ansprache am 15. Juni 1938: „Es (unser Volk) erlebt jetzt seit fünf Jahren Glück und Kraft einer großen in einer starken Hand einheitlich zusammengeballten Staatsführung, Lehrstunden der Geschichte ohnegleichen.“ Dieser Anerkennung von Hitlers politischen Grundsätzen entsprach dann auch die in Herrn von Müllers Hand „zusammengeballte“ Führung der Akademie. Das zeigte sich eklatant bei den Mitglieder-Neuwahlen 1940. Ein Teil der neuen Mitglieder wurde zwar noch nach dem alten Verfahren, d. h. auf Grund schriftlicher, die neuen wissenschaftlichen Leistungen hervorhebenden Wahlvorschlägen und durch geheime Abstimmung gewählt. Sechs Parteimitglieder aber wurden, wie weiter unten näher dargelegt, ohne Vorwahl aufgenommen, darunter der schon oben erwähnte spätere Klassensekretär Herr Pistor, der einmal sagte: „Meine wissenschaftlichen Leistungen sind meine Zementbauten“. Schon vor den Vorwahlen schickte Herr Pistor, obwohl er noch gar nicht Akademiemitglied war, den Dozentenführer zu den an der Technischen Hochschule wirkenden Akademiemitgliedern, bei denen er sich eine Wirkung versprach, mit der Weisung, wer zuzuwählen sei, und berief sogar in der Technischen Hochschule eine Zusammenkunft, in der er die Wahlen besprach. Aber Herrn Tietze gelang es doch, den Ablauf auch der Vorwahlen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung verhältnismäßig günstig zu gestalten. Mit Unterstützung von Herrn Zenneck arbeitete er ein Verfahren aus, durch das mit Hilfe von Zetteln, auf denen die Namen der Kandidaten verzeichnet waren, im Wege einer geheimen Vorabstimmung die Reihenfolge der Kandidaten für den Wahlgang selbst in unparteiischer Weise ermittelt wurde. Dies Verfahren wurde erst plötzlich in der Sitzung bekanntgegeben, um Gegenmaßnahmen der Parteimitglieder zu verhindern. Es gab eine lange Debatte, an der der anwesende Präsident teilnahm. Aber es wurden aus der langen Liste von Kandidaten für die freien Plätze fast nur einwandfreie herausgefischt! – So vorsichtig mußte man bei diesen Wahlen und in manchen anderen Fällen vorgehen, um soviel wie möglich Unheil von der Akademie abzuwenden! In der Plenarsitzung vom 15. Juni 1940, deren Wahlprotokoll vorliegt, erklärte dann der Präsident, daß ein starker Staat auch starke Maßnahmen ausführe. Er legte eine Liste von sechs durch den damaligen Stabsleiter benannten Kandidaten vor, die ohne eingereichte Wahlvorschläge en bloc zu „wählen“ seien. Eine Reihe der in den Vorwahlen ordnungsmäßig gewählten Kandidaten wurde zugunsten der neu benannten gestrichen. Einwendungen blieben ohne Erfolg. – So geschah der zweite nationalsozialistische Schlag gegen die Akademie: Ihr wurden Parteimitglieder aufgezwungen, die den nationalsozialistischen Geist in sie

hineintragen und pflegen sollten! – Aber die diesen Geist verurteilenden Akademiemitglieder ließen sich nicht so leicht unterkriegen: In Zusammenkünften der Nichtparteimitglieder nach den Sitzungen wurden Pläne für den Widerstand von uns geschmiedet, wobei Herr Tietze meist der Initiator war. Ja, an unauffälligen Stellen kamen wir zu zweien oder dreien zusammen. Widerstand leisteten die Sekretäre – solange Pistor noch nicht zu ihnen gehörte – geschlossen der wiederholten Aufforderung des Präsidenten, die „nichtarischen“ unter den Mitgliedern anzugeben. Der Präsident drängte mit dem – nicht auf seine Richtigkeit nachzuprüfenden – Hinweis, alle anderen Akademien hätten diese Meldung erstattet. Der Klassensekretär Herr Zenneck wies brieflich auf die ungemein schädlichen Folgen hin, die dem Ansehen der Deutschen Akademien auf der ganzen Erde durch ein Vorgehen gegen ihre nichtarischen Mitglieder erwachsen würde. Herr Tietze erklärte, daß er als Klassensekretär keinerlei Unterlagen hätte. Durch den Widerstand der Klassensekretäre wurde erreicht, daß ein zwangsweiser Ausschluß der Nichtarier nicht stattfand. Leider war A. Einstein schon 1933 durch eine ohne Wissen der Akademiemitglieder erfolgte Anfrage des Akademiepräsidenten Wenger veranlaßt worden, aus der Akademie auszutreten.

Die folgende Zeit ist gekennzeichnet durch die Zusammenarbeit des Präsidenten mit Herrn Pistor, der an Stelle von Herrn Zenneck in den Vorstand kam, und der einmal bemerkte, die Akademie sei eine Gesellschaft alter Herren, die nichts Wirkliches vollbringen. Damit im Einklang stand es, als im Sommer 1942 bekannt wurde, daß Herr Pistor unter Umgehung der Akademie verschiedenen Stellen eine Denkschrift mit Vorschlägen für die völlige Umgestaltung der Akademie eingereicht hatte. Es sollte ein Forschungsrat aus ihr werden, bei der die Vertretung der einzelnen Fächer (natürlich auch der technischen) in den Vordergrund gestellt wurde, nicht die Leistungen einzelner Forscher. Die Wahlen der Mitglieder sollten durch offene Abstimmung erfolgen und unverbindlich sein. Vergeblich ersuchte Herr Tietze den Präsidenten, bei Herrn Pistor die Zurückziehung der Denkschrift zu bewirken. Diese Angelegenheit führte auch zu weiteren Differenzen, als der Präsident in einer Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung am 17. Oktober 1942 Beschlüsse der philosophisch-historischen Abteilung zur Zustimmung vorlegte, dabei aber den dritten Beschluß, der sich gerade gegen das Vorgehen Herrn Pistors richtete, fortließ. Er lautete: „Sie verwahrt sich mit aller Entschiedenheit gegen Unternehmungen, die in diesem Punkte durch Akademiemitglieder ohne Einvernehmen mit den verantwortlichen Stellen der Akademie und somit unter Umgehung des Führerprinzips ins Werk gesetzt sind.“ Eine Reihe von Mitgliedern protestierte gegen das Verschweigen des dritten Beschlusses hinterher bei dem Klassen-

sekretär Herrn Pistor mit der Bitte, eine neue Sitzung einzuberufen und dabei auch eine Neuwahl des Klassensekretärs vorzunehmen. Weitere Briefe Herrn Tietzes an den Herrn Präsidenten, in denen gegen sein Vorgehen Einspruch erhoben wurde, hatten keinen Erfolg. So sah sich Herr Tietze leider zum Rücktritt gezwungen, unter den damaligen Verhältnissen für die Akademie ein sehr trauriges Ereignis. In dem Brief vom Oktober 1942 mit der Bitte um Entbindung von seinem Sekretärsposten brachte Herr Tietze eindeutig zum Ausdruck, daß er die Präsidentschaft Herrn von Müllers nicht als für die Akademie ersprießlich ansehen könne und deshalb eine Zusammenarbeit mit ihm nicht mehr in Betracht komme. – Die beiden ersten, vom Präsidenten vorgelegten Beschlüsse der philosophisch-historischen Klasse waren:

1. Die Abteilung ist in Anbetracht der Kriegsumstände bereit, die Neuwahl des Präsidenten um ein Jahr hinauszuschieben.

2. Die Abteilung legt jedoch den größten Wert darauf, daß das bestehende Gefüge der Akademie, insbesondere ihr Wahlrecht, nicht angetastet werde.

Aus diesen beiden ersten Beschlüssen geht hervor, daß auch in der philosophisch-historischen Abteilung die Mehrheit aufrecht gegen den nationalsozialistischen Einfluß Stellung nahm.

Herr von Müller konnte seine „Führung“ der Akademie nach dem ersten Beschluß noch weiter fortsetzen. Mit seinem Wunsch, bis Kriegsende Präsident zu bleiben, drang er nicht durch, obwohl er sagte, er klebe nicht am Amt, halte aber sein Bleiben im Amt bis Kriegsende geboten im Interesse der Akademie. Ende 1943 wurde an Stelle Herrn von Müllers Herr San Nicolò, der schon seit 1942 einer der Sekretäre der philosophisch-historischen Klasse war, zum Präsidenten gewählt. Obwohl Parteimitglied, war er um das wahre Wohl der Akademie redlich bemüht. Es dauerte auch ziemlich lange, bis sein Wahlvorschlag an das Ministerium weitergeleitet und genehmigt wurde. So war Herr von Müller noch Präsident, als am 19. Januar 1944 eine öffentliche Sitzung stattfand. –

Als dann Herr San Nicolò die Präsidentschaft übernahm, kam bald durch den immer schlimmer ausartenden Bombenkrieg der Schlag, der das Akademieleben ziemlich zum Erliegen brachte: In der Nacht vom 24. zum 25. April 1944 wurde das Wilhelminum, der Sitz der Akademie in der Neuhäuserstraße, durch Brandbomben getroffen. Mit vielen Akten und einer wertvollen paläontologischen Sammlung, die nicht rechtzeitig verlagert worden war, sowie fast sämtlichen Einrichtungsgegenständen brannte das Gebäude aus!

Mit dem wenigen, was gerettet war, zog die Verwaltung der Akademie in Behelfsräume in der Schellingstraße und in das Goethe-Institut in der Ludwigstraße. Die Abteilungssitzungen waren, obwohl Herr San Nicolò sich

energisch um ihre Aufrechterhaltung bemühte, nur noch sehr wenig besucht. Auch die Umtriebe von Herrn Pistor und seinen Mithelfern sowie die „Führung“ durch das Ministerium wurden schwächer und schwächer. Die Herren hatten vollauf mit ihren eigenen anwachsenden Schwierigkeiten zu tun. Bei Kriegsende wurde dann die gesamte Akademie durch die Militärregierung zunächst geschlossen.

Bevor auf die Nachkriegszeit eingegangen wird, ist noch folgendes zu berichten: Die sämtlichen Kommissionen der Akademie haben während der nationalsozialistischen Regierung und während des Krieges ihre Arbeit mit Erfolg fortgesetzt. Teilweise war sie allerdings stark behindert dadurch, daß Leiter oder Mitarbeiter Kriegsdienst taten oder sogar gefallen waren. Auch waren (zum Glück!) von den Kommissionen wichtige Akten, Urkunden und Bücher verlagert worden, worunter natürlich ihre Arbeit auch litt. Nach dem Brand des Akademiegebäudes mußten die Geschäftsräume der Kommissionen, soweit sie sich im Wilhelminum befanden, auch in Behelfsräume verlegt werden.

Die sämtlichen Sammlungen des Staates, die dem Akademiepräsidenten unterstanden, wurden 1936 von der Akademie abgetrennt und Herrn Dingler als kommissarischem Generaldirektor unterstellt. Doch blieb die Kassensführung der Sammlungen bei der Amtskasse der Akademie. Diese Änderung der Leitung der staatlichen Sammlungen durch die nationalsozialistische Regierung, die einigen Sammlungsdirektoren in gewisser Beziehung nicht unzumutbar erschien, erfolgte ohne Befragen der Akademie.

Als im Frühjahr 1945 nach Beendigung des Krieges eine Militärregierung von den Siegern eingesetzt war, versuchte Präsident San Nicolò mit großer Energie die Akademie über Wasser zu halten. Er erhielt zunächst die Erlaubnis zur Weiterführung der Akademieverwaltung. Im Benehmen mit den neuen maßgebenden Herren des Kultusministeriums berief er durch ein Rundschreiben zum 6. Juli 1945 eine Versammlung der 40 ordentlichen Mitglieder, die nicht Mitglieder der NSDAP gewesen waren, ein, zu der 25 Mitglieder erschienen. Der Präsident nahm als Parteimitglied an der Sitzung nicht teil. Die Leitung übernahm als ehemaliger Klassensekretär Herr Tietze, der auch den Bericht über die Beschlüsse der Versammlung verfaßte.

Nach denselben sollten auf ihre Eignung überprüft werden:

- a) Alle von 1940 an gewählten Mitglieder.
- b) Mitglieder, die ein Amt gehabt hatten, ohne von der Akademie für dasselbe gewählt zu sein.

In dem Bericht wurde auch die Weiterführung der Geschäfte durch den Präsidenten San Nicolò empfohlen. Der Bericht Herrn Tietzes wurde mit

Schreiben vom 8. Juli 1945 von dem Präsidenten San Nicolò dem Ministerium übersandt. Durch Erlaß des Kultusministers Hipp vom 31. Juli 1945 wurden darauf die sechs 1940 ohne Vorwahl en bloc aufgenommenen Mitglieder, darunter auch Herr Pistor, aus der Akademie ausgeschieden und die Überprüfung des Herrn von Müller angeordnet. Nunmehr wurde vom Präsidenten eine Wahlsitzung auf den 16. August 1945 in die Universität einberufen. Durch geheime Wahl wurden von den von 1940 an gewählten Mitgliedern noch zwei weitere ausgeschieden. Auch betreffs Herrn von Müllers ergab die geheime Wahl mit großer Stimmenmehrheit Ausschluß. Da Herr Pistor bereits durch Ministerialerlaß ausgeschlossen war, fiel Herr von Müller allein noch unter Punkt b des Sitzungsbeschlusses vom 6. Juli. Man wollte ihm noch Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme geben. Doch kam sein Verbleiben nach den bald einsetzenden Überprüfungen durch die Militärregierung nicht in Betracht. Er kam seiner Ausschließung durch seinen Austritt aus der Akademie zuvor.

Betreffs der Frage, ob Herr San Nicolò als Parteimitglied noch weiter Präsident bleiben könne, fand am 25. September 1945 im Ministerium eine Besprechung zwischen Herrn Staatsrat Meinzolt und den Akademiemitgliedern Zenneck und Meißner statt, da Herr Staatsrat Meinzolt dem Akademiemitglied Herrn Rehm mitgeteilt hatte, er wolle durch die Militärregierung einen kommissarischen Präsidenten einsetzen lassen und dafür drei Namen (Vossler, Goetz, Förster) nannte. Die Herren Zenneck und Meißner baten Herrn Staatsrat Meinzolt, von seiner Absicht abzusehen und die baldige Neuwahl des Präsidenten zu gestatten. Die Besprechung ergab, daß Herr Staatsrat Meinzolt bereit war, wenn möglich die Einsetzung eines kommissarischen Präsidenten zu verhindern und durch die Militärregierung nur einen Geschäftsführer einsetzen zu lassen. Er habe bei ihr angefragt, ob der jetzige Präsident tragbar sei oder, falls dies nicht der Fall sei, ob sie mit der Einsetzung des Herrn Dr. Thierfelder als Geschäftsführer einverstanden wäre. Herr Staatsrat Meinzolt betonte, daß eine aktionsfähige Leitung der Akademie baldigst nötig sei, damit diese sich das Haus der Deutschen Akademie in der Maria-Josepha-Straße bei der baldigst zu erwartenden Auflösung der Deutschen Akademie sichern könne. Mit der Bestätigung Herrn San Nicolòs sei seiner Ansicht nach nicht zu rechnen. Eine Vollversammlung dürfe nicht ohne Erlaubnis der Militärregierung stattfinden.

Die Überprüfung aller Akademiemitglieder wurde bald darauf auf Veranlassung der Militärregierung mit Ministerialerlaß vom 11. Oktober 1945 angeordnet.

Der Präsident setzte die ordentlichen Mitglieder hiervon in Kenntnis unter Übersendung der auszufüllenden Fragebogen. In dem Ministerialerlaß wurde

auch mitgeteilt, daß die Arbeit aller wissenschaftlichen Kommissionen der Akademie sofort stillzulegen sei.

Auf Anregung des Kultusministeriums legte Herr San Nicolò am 25. Oktober 1945 sein Präsidentenamt nieder, um nicht von der Militärregierung förmlich abgesetzt zu werden. Seine von ihm erbetene Dienstenthebung wurde durch Kultusminister Dr. Fendt mit Schreiben vom 2. November 1945 mit Worten des Dankes „Für seine erfolgreiche und aufopfernde Tätigkeit“ verfügt.

Schon Ende Oktober 1945 wurde Dr. Thierfelder, der auch Syndikus der Universität war, zum Syndikus der Akademie an Stelle von Prof. von Frauenholz bestellt und von der Militärregierung als solcher anerkannt. Prof. von Frauenholz war bei Abtrennung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates trotz Protestes der Akademie der neuen Direktion der Sammlungen zugeteilt worden. Er wurde aber 1944 wegen seiner nicht nationalsozialistischen Einstellung abgesetzt. 1946 leitete er seine Pensionierung ein. Dr. Thierfelder erreichte nach Schließung der Deutschen Akademie, daß die Akademie der Wissenschaften von dem Haus Maria-Josepha-Straße 11, das die Deutsche Akademie gemietet hatte, Besitz ergreifen konnte und richtete in ihm die Kanzlei und die Amtskasse der Akademie ein. Anfang November 1945 wurde ich (Meißner) von Dr. Thierfelder im Auftrage des Ministeriums und mit Zustimmung der Militärregierung gefragt, ob ich das Amt des kommissarischen Präsidenten übernehmen wolle. Nach eingehenden Rücksprachen mit Herrn Tietze und Herrn Clusius erklärte ich mit Schreiben vom 16. November 1945 unter gewissen Voraussetzungen meine Bereitschaft zum Antritt des Amtes eines kommissarischen Präsidenten, um der Akademie so bald wie möglich wieder zu neuem Leben zu verhelfen.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 1945 teilte das Kultusministerium mit, daß die Militärregierung meiner Ernennung zugestimmt habe. Mit Erlaß vom 8. Januar 1946 erfolgte dann meine Ernennung durch Kultusminister Dr. Fendt.

Die Aufgabe, die Akademie wieder schnell in Gang zu bringen, erwies sich nun freilich als ein Rennen mit vielen großen, teilweise gar nicht vermuteten Hindernissen: Die Frage der Anerkennung von bis Kriegsende der NSDAP angehörenden Akademiemitgliedern durch die Militärregierung, die Anerkennung der wissenschaftlichen Kommissionen, die Rückführung des verlagerten Akademiegutes, die Auseinandersetzung mit der ehemaligen Deutschen Akademie und ihrem Geschäftsführer Dr. Thierfelder, die Auseinandersetzung mit dem von Frau Sugg-Bellini geleiteten „Informationsbüro für wissenschaftliche Literatur“, das Dr. Thierfelder in Räumen der Akademie aufnehmen sollte, die Ausarbeitung und Genehmigung neuer Satzungen und

einer neuen Geschäftsordnung, um neue Wahlen vornehmen zu können, die Auseinandersetzung mit der vom Kultusministerium angeregten Schaffung einer neuen Bayerischen Akademie, bestehend aus unserer alten Akademie und einer neuen Akademie der schönen Künste, viel Zeit erfordernde Nebensächlichkeiten wie Einrichtung von Fernsprechan Schlüssen, und vieles andere!

Über das Wichtigste sei im einzelnen berichtet:

Kurz nach Einsetzung des kommissarischen Präsidenten hatte er im Ministerium Besprechungen mit dem Akademiede zernenten Geheimrat Demoll und Minister Dr. Fendt. In ihnen wurde folgendes festgelegt:

1. Es sollen möglichst bald Satzungen und Geschäftsordnung bearbeitet, jedem Mitglied zur Einverständniserklärung vorgelegt und sodann dem Ministerium eingereicht werden.
2. Bezüglich der Mitglieder mit nicht völlig weißem Fragebogen sollen, soweit angängig, Entlastungszeugnisse von drei Mitgliedern mit völlig weißem Fragebogen beigegeben werden. Es könne dann erwartet werden, daß die Bestätigung der betreffenden Mitglieder bei der Militärregierung erreicht wird.

Dementsprechend bat der Präsident die schon von Herrn San Nicolò ernannte Kommission (Tietze, Carathéodory, Scharff, Sommer), deren Vorsitz er übernahm, und die Herr San Nicolò juristisch beriet, um rasche Fertigstellung der Entwürfe in Anlehnung an die alten Satzungen von 1923. Im April 1946 wurden die neue Satzung und die neue Geschäftsordnung, nachdem beide allen anerkannten ordentlichen Mitgliedern zur Stellungnahme vorgelegen hatten (es wurden nur geringfügige Änderungswünsche geäußert), dem Ministerium vorgelegt. Mit einem von Staatsrat Meinzolt unterzeichneten Schreiben vom 15. April 1946 wurden drei Änderungen verlangt. Über diese und damit zusammenhängende Fragen, insbesondere die Übertragbarkeit des Restes der Akademiemittel auf das nächste Rechnungsjahr, fanden viele Verhandlungen des kommissarischen Präsidenten im Kultusministerium und Finanzministerium statt. Schließlich wurde die Genehmigung von Satzung und Geschäftsordnung durch eine Niederschrift von Staatsrat Meinzolt im Kultusministerium noch kurz vor der schon einberufenen Wahlsitzung erreicht, für die die Genehmigung erforderlich war. Dem kommissarischen Präsidenten wurde von Staatsrat Meinzolt auch noch telefonisch die Genehmigung der Satzungen und die Ermächtigung zur Präsidentenwahl bestätigt, die am 12. August 1946 stattfand.

Im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Nr. 6 vom 28. April 1947, lfd. Nr. 69, S. 48, erschien dann eine Notiz:

„Satzungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften:

Die Satzungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sind als Sonderdruck erschienen und können in beschränktem Umfang durch das Sekretariat der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, Maria-Josepha-Str. 11, bezogen werden.“

In diesen Sonderdrucken waren die vom Ministerium gewünschten Änderungen entsprechend den Vorstellungen des kommissarischen Präsidenten nicht vorgenommen.

Die politische Überprüfung aller nicht schon ausgeschiedenen ordentlichen Mitglieder war natürlich auch durch die vielen erforderlichen Briefe und Rücksprachen äußerst mühsam. Der kommissarische Präsident hatte auch verschiedene Besprechungen mit Captain Pundt und Prof. Barnett von der Militärregierung wegen der Frage, ob an die bei der Akademie verbleibenden Gelehrten dieselben Ansprüche zu stellen seien wie an die im Amt verbleibenden Hochschulprofessoren. Es erschien dem Präsidenten ein Unterschied insofern, als die Akademiemitglieder als solche nichts mit der Erziehung der Studierenden zu tun hatten. Dies wurde von Prof. Barnett auch zugegeben. Doch kostete die Sache dem kommissarischen Präsidenten beinahe sein Amt: Ein diesbezügliches Telefongespräch, das er mit einem Akademiemitglied führte, wurde von der Militärverwaltung so aufgefaßt (alle Telefongespräche des Präsidenten wurden überwacht), daß er für die Hochschullehrer Erleichterungen bei ihrer Anerkennung durch die Militärregierung erreichen wollte. Die Sache konnte schließlich durch mündliche Rücksprache und Hinweis auf ein Schreiben des kommissarischen Präsidenten an die Militärregierung beigelegt werden, in dem er genau dasselbe schrieb, was er telefonisch geäußert hatte. – Schwieriger war die Sache, als von der Militärregierung plötzlich angezweifelt wurde, ob der Fragebogen des kommissarischen Präsidenten völlig weiß war, da er während des Krieges in der Herrschinger Ausweichstelle seines Hochschulinstitutes mit Reichsmitteln ein Tiefsttemperatur-Institut (Vierjahres-Plan-Institut) eingerichtet hatte, in dem durch beim Heer reklamierte junge Physiker Arbeiten über das Vereisen von Flugzeugtragflächen und dergl. durchgeführt wurden. Der Präsident wurde erst wieder weiß gesprochen, als bezeugt wurde, daß er zusammen mit seinem Bruder einen bei der Linde-AG in wichtiger Position wirkenden nichtarischen Physiko-Chemiker aus dem KZ gerettet hatte (derselbe ging dann ins Ausland). – Aber eine Erleichterung für die der NSDAP angehörigen ordentlichen Mitglieder konnte der kommissarische Präsident doch nicht erreichen. Sie wurden, da sie fast alle Hochschulprofessoren waren, erst als Mitglieder

zugelassen, nachdem ihre Hochschultätigkeit genehmigt war. Bei einzelnen mußte erst das Spruchkammerverfahren durchgeführt werden. – Am 7. Mai 1946 erfolgte nach vorangegangener Besprechung mit Captain Pundt der Antrag an die Militärregierung auf Erteilung der Arbeitserlaubnis, und am 27. Juli 1946 konnte der kommissarische Präsident den Mitgliedern mitteilen, daß die Militärregierung und der Kontrollrat die Arbeitsgenehmigung für die Akademie und ihre akademischen Kommissionen erteilt und die bei der Genehmigung aufgeführten Akademiemitglieder und Angestellten bestätigt habe. – Allerdings war ein erheblicher Teil der Angestellten nicht bestätigt worden, so daß die Arbeitsaufnahme auch bei der Verwaltung und der Amtskasse in vollem Umfang erst nach Gewinnung neuer Hilfskräfte, die natürlich auch wieder erst bestätigt werden mußten, möglich war. Auch bei den korrespondierenden inländischen Mitgliedern mußte dann noch die Überprüfung durchgeführt werden.

Die Verteilung der Räume des in Besitz genommenen Hauses Maria-Josepha-Straße 11 stieß auf verschiedene Schwierigkeiten: Dr. Thierfelder wollte in ihm die schon weiter oben erwähnte von Frau Dr. Sugg-Bellini geleitete Informationsstelle unterbringen, die hauptsächlich ausländische Zeitungsausschnitte für den Ministerpräsidenten und den Kultusminister beschaffte. Doch wurde erreicht, daß Frau Dr. Sugg-Bellini nur kurze Zeit in dem Akademiegebäude blieb. – Außer dem Sekretariat und der Amtskasse wurde im neuen Akademiegebäude die Historische Kommission mit neuer Biographie (drei Räume) und die Wörterbuchkommission (zwei Räume) untergebracht. Die Räume der Frau Dr. Sugg-Bellini wurden nach ihrem Fortgang für den Syndikus eingerichtet. Die Zusammenarbeit mit Dr. Thierfelder gestaltete sich insofern schwierig, als sich die Interessen der Universität, an der er ja auch Syndikus war, nicht immer mit denen der Akademie vereinigen ließen. Deshalb bat er mit Schreiben vom 10. Mai 1946 das Kultusministerium um Entbindung vom Amt. An seine Stelle trat Prof. Lamla, der als früherer Schulrat große Erfahrung in Verwaltungssachen hatte und eine sehr wertvolle Tätigkeit entfaltete, aber im Juni 1947, da er die erhoffte Dozentur an der Universität nicht erhielt, eine günstigere Tätigkeit in Göttingen übernahm. Auf ihn folgte dann – auch nur vorübergehend – Professor Weifert von der Kommission für Mundartforschung, bis 1948 ein festangestellter Syndikus in der Person Dr. Rineckers gewonnen wurde.

Betreffs der Akademieunterkunft entstand im März 1946 die große Gefahr, daß das Haus Maria-Josepha-Str. 11 wieder geräumt werden müßte, da Ministerpräsident Hoegner und Kultusminister Dr. Fendt es der Abteilung Kunst, Wissenschaft und Erziehung der Münchner Gewerkschaft zur Verfügung stellen wollten. Es bedurfte sehr energischer Bemühungen beim

Kultusminister und Oberbürgermeister, um diese Schwierigkeit abzuwenden. Der Mietvertrag mit dem Eigentümer des Grundstückes Maria-Josepha-Straße 11, Dr. Werner Engelmann, Triest, verzögerte sich wegen der Schwierigkeiten des Verhandelns mit Ausländern sehr, konnte aber schließlich abgeschlossen werden. Die Akademie wurde durch die Militärregierung zum Treuhänder der Bibliothek und des Mobiliars der Deutschen Akademie bestellt, während betreffs des Barvermögens der Deutschen Akademie eine Verfügung erst viel später getroffen wurde. Es hatte eine Abwicklungsstelle der Deutschen Akademie unter der Leitung Dr. Thierfelders bestanden mit einer Sekretärin, die aus dem Erlös beim Verkauf von Bücherdubletten, Schallplatten und dergl. der Deutschen Akademie bezahlt wurde. Diese Abwicklungsstelle wurde aufgehoben. Von der Bibliothek kam ein kleiner Teil zur Handbibliothek der Akademie, ein Teil zur historischen Kommission, ein Teil zur Wörterbuch-Kommission, der Rest von mehr als 10000 Bänden an die Universitätsbibliothek, vorbehaltlich der späteren Zustimmung der Militärregierung zur Übereignung. Eine endgültige Regelung erfolgte erst 1950, nachdem das Landesamt für Vermögensverwaltung die Betreuung des Vermögens der Deutschen Akademie übernommen hatte. Durch ein Schreiben des Landesamtes vom 12. April 1950 wurde das gesamte Vermögen dem Kultusministerium übereignet, so daß die bestehende Verteilung der Bibliotheksbestände und des Mobiliars sanktioniert werden konnte. Betreffs des Barvermögens fand jedoch noch keine endgültige Verteilung statt. Ein Teil des Mobiliars der Deutschen Akademie befand sich bei Kriegsende in Händen der Besatzungsmacht und wurde von ihr verteilt, wobei bei weitem nicht alles vom Kultusministerium und der Akademie übernommen werden konnte. Ein weiterer Teil des Mobiliars befand sich in Außenstellen in Österreich und konnte erst 1949 durch die Akademie rückgeführt werden.

Die Rückführung des verlagerten Eigentums unserer eigenen Akademie stieß im allgemeinen auf keine besonderen Schwierigkeiten, obwohl in jedem Fall die Genehmigung der Militärregierung eingeholt werden mußte. Nur bezüglich der verlagerten Ölgemälde früherer Präsidenten und sonstiger Mitglieder sowie anderer Bilder und Photographien stieß der kommissarische Präsident auf betrübliche Vorkommnisse: Die Bilder und sonstigen Kunstwerke waren der Generaldirektion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen zur Bewahrung gegeben, dann aber von der Militärregierung, Collection Point München, übernommen worden. Als es endlich 1949 gelang, ihre Herausgabe zu bewirken, stellte sich folgendes heraus: Von 105 Ölbildern von Akademiemitgliedern fehlten sieben, darunter die von Pettenkofer und von K. von Goebel. Bei 79 der zurückerhaltenen Ölbilder fehlten die Rahmen. Fast alle Ölbilder hatten gelitten und mußten restauriert werden.

Außer den angeführten Portraits wurden noch ein Bronzerelief von Döllinger sowie einige Gemälde, Photos und ein Kupferstich zurückgegeben.

Da das gemietete Haus Maria-Josepha-Str. 11 nur als Notbehelf angesehen werden konnte, wurde der kommissarische Präsident wiederholt beim Kultusministerium in der Richtung vorstellig, daß das Wilhelminum sobald wie möglich wiederaufgebaut werden möchte. Diese Bemühungen aber hatten keinen Erfolg. Im Gegenteil wurde ohne Befragen der Akademie das Wilhelminum für private gewerbliche Zwecke freigegeben. Es mußten daher später Schritte unternommen werden, um in einem anderen staatlichen Gebäude untergebracht zu werden, die aber erst in den letzten Jahren Erfolg hatten.

Der kommissarische Präsident bemühte sich beim Kultusministerium auch darum, daß die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates wieder wie vor der nationalsozialistischen Zeit dem Akademiepräsidenten unterstellt wurden. Es handelt sich dabei um die folgenden elf Sammlungen:

Botanischer Garten, Botanische Staatssammlung, Zoologische Staatssammlung, Bayerische Staatssammlung für Paläontologie und historische Geologie, Ägyptische Staatssammlung, Anthropologische Staatssammlung, Bayerische Staatssammlung für allgemeine und angewandte Geologie, Mineralogische Staatssammlung, Staatliches Museum für Völkerkunde, Staatliche Münzsammlung, Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, eventuell kommt auch die Vor- und Frühgeschichtliche Staatssammlung in Betracht.

In der Plenarsitzung vom 12. August 1946, in der der kommissarische Präsident zum Präsidenten gewählt wurde, berichtete er über den Wiederaufbau der Akademie, soweit er schon durchgeführt werden konnte, und über die noch unerledigten Fragen. Zu ihnen gehörte vor allem die Beendigung der Überprüfung der Mitglieder und Angestellten durch die Militärregierung, die vor allem wegen noch fehlender Spruchkammerurteile noch nicht völlig erledigt werden konnte. Ferner mußte noch die Rückgabe der vollen Syndikusstelle durchgesetzt werden, was erst 1947 gelang. Anfang 1947 kam auch eine ganz neue, für die Akademie äußerst wichtige Frage hinzu: Das Kultusministerium wollte eine „Akademie der schönen Künste“ ins Leben rufen und die Akademie der Wissenschaften mit der neuen Akademie unter dem Namen „Bayerische Akademie“ vereinigen. Die Leitung der Bayerischen Akademie sollte nach dem Satzungsentwurf in jährlichem Wechsel je einer der beiden Akademiepräsidenten übernehmen. Es war ein „Generalsekretär“ vorgesehen, der die Verwaltung der beiden Akademien leiten sollte. Eingehende Beratungen im Vorstand der Akademie und im Plenum sowie ausführliche Besprechungen mit dem damaligen Kultusminister

Dr. Hundhammer und Ministerialrat Jakob führten zu der Auffassung, daß bei der vorgesehenen Satzung der Bayerischen Akademie die Selbständigkeit der Akademie der Wissenschaften und besonders die ihrer Klassensekretäre und der Verwaltung nicht genügend erhalten bleiben würde. Daraufhin wurde die „Bayerische Akademie der schönen Künste“ für sich gegründet und Ministerialrat Jakob zu ihrem Generalsekretär bestellt. Die neue Akademie begann ihre Tätigkeit am 1. März 1948. Sie hat drei Abteilungen für bildende Künste, Schrifttum und Musik. Ihr Sitz ist das Prinz-Karl-Palais, Königinstraße 1.

Weiter ist als erfreulicher Fortschritt zu berichten, daß auf Grund von Anregungen verschiedener Akademiemitglieder nach dem Kriege verschiedene akademische Kommissionen reorganisiert oder neu ins Leben gerufen wurden:

Auf Antrag des Akademiepräsidenten wurden für die Kommission für die Herausgabe der Werke Johannes Keplers, deren weitere Betreuung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zunächst nicht möglich war, vom Kultus- und Finanzministerium die seit 1946 erforderlichen Mittel laufend bewilligt.

Neu gegründet wurden im Laufe der nächsten Jahre:

Die Kommission für Tieftemperaturforschung, die Kommission Observatorium Wendelstein, die Deutsche Geodätische Kommission, die Musikhistorische Kommission, die Kommission zur Erschließung von Keilschrifttexten, die Kommission zur Herausgabe der Gesammelten Schriften von Carathéodory.

Am 26. September 1946 fand zum ersten Male wieder eine öffentliche Sitzung der Akademie (unter Anwesenheit von Vertretern der Militärregierung) statt.

Man kann vielleicht zweifeln, ob der vorstehende Bericht, der Miterlebtes schildert, in eine Geschichte der Akademie hineingehört, ob er nicht vielmehr einer späteren Generation vorbehalten bleiben sollte. Doch sind die Quellen für das Geschilderte so spärlich und bestehen teilweise nur aus persönlichen Notizen, so daß es nach Jahren kaum möglich sein dürfte, ein zuverlässiges Bild von den Vorgängen in den schweren Jahren, die die Akademie durchgemacht hat, zu gewinnen. Ferner wäre eine Festschrift zum 200jährigen Bestehen der Akademie wohl unvollständig, wenn sie über die schwere Zeit der Akademie schwiege.

Einmal zu dieser Auffassung gekommen, möchte ich noch einen kleinen Schritt weiter gehen und zum Abschluß ein paar Worte über die Weiterentwicklung bis heute sagen.

In erster Linie ist da der folgende gewaltige Fortschritt anzuführen:

Den Präsidenten Mitteis, Wagner und Baethgen gelang es zu erreichen, daß ein Teil der Alten Residenz als Heim der Akademie in großzügiger Weise ausgebaut wurde.

Weiter steht zu erwarten, daß die Akademie demnächst eine viel größere Selbständigkeit als bisher dadurch erhält, daß sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes wird. Schritte, um dies zu erreichen, hatte bereits der kommissarische Präsident nach dem Kriege unternommen, aber die Verwirklichung dieser Pläne bedurfte jahrelanger Anstrengungen.

Schließlich ist zu betonen, daß der Arbeitsumfang der wissenschaftlichen Kommissionen, die ja zu den wesentlichsten Bestandteilen der Akademie gehören, von Jahr zu Jahr gewachsen ist. Das gilt z. B. von der Deutschen Geodätischen Kommission und von der Kommission für Tieftemperaturforschung, die außer dem Institut in Herrsching, das 1950 von der Hochschule an die Akademie abgegeben wurde, nun auch ein Institut beim Technischen Hochschulreaktor in Garching in Betrieb hat. Es gilt auch von den Geschichtskommissionen, deren umfangreiche Publikationen ein beredtes Zeugnis für den Erfolg ihrer Tätigkeit ablegen. Gerade kürzlich erschien ein Buch „Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858-1958“.

So darf man wohl zuversichtlich hoffen, daß die Bayerische Akademie der Wissenschaften sich auf einem erfreulichen Aufstieg befindet und zu dem Ansehen des Landes wieder wie in ihren besten Zeiten beitragen kann.

Über das, was in etwa den letzten 100 Jahren der Akademie ihr angehörende Gelehrte mit abgeschlossenem Lebenswerk auf ihren Arbeitsgebieten geleistet haben, ist in dem nachfolgenden Hauptteil des Werkes berichtet.

Als Quellen für die Ausarbeitung dienten mir außer den in der Akademie befindlichen Akten und meinen eigenen Akademieakten ausführliche Notizen, die mir Herr Tietze freundlicherweise zur Verfügung stellte.